

Bremerhaven, 23.03.2018

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 13/2018 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.04.2018		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Ortsgesetz zur Änderung der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (FDP, GRÜNE)**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ortsgesetz zur Änderung der Verfassung für die Stadt Bremerhaven

Vom (Datum)

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene und vom Senat der Freien Hansestadt Bremen genehmigte Ortsgesetz:

#### Artikel 1

Die Verfassung für die Stadt Bremerhaven in der Fassung vom 3. Dezember 2015

(Brem.GBl. 2015, 670) wird wie folgt geändert:

1. §16(3) wird wie folgt neu gefasst:

(3) Das Bürgerbegehren muss schriftlich bei der Stadtverordnetenvorsteherin oder dem Stadtverordnetenvorsteher eingereicht werden; die elektronische Form ist ausgeschlossen. Es muss die zur Entscheidung zu bringende Frage sowie eine Begründung enthalten. Das Bürgerbegehren muss bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die antragstellenden Personen zu vertreten.

#### Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

#### Begründung:

Ein „nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme“ als erforderlichen Bestandteil des Bürgerbegehrens wird gestrichen.

Diese Forderung ist eine extrem hohe Hürde für Bürger. Die Bürger haben in der Regel nicht die haushaltsrechtlichen Fachkenntnisse. Die Kostenfrage stellt sich ohnehin im Zuge des Verfahrens. Niedersachsen hat ebenfalls den Kostendeckungsvorschlag abgeschafft. Dazu ist das Zitat des niedersächsischen Innenministers Boris Pistorius (SPD) in der Plenardebatte wie folgt protokolliert: „An dem Kostendeckungsvorschlag scheitern bislang viele Verfahren, weil die-

se Hürde nur mit umfangreichen haushalts-rechtlichen Fachkenntnissen zu meistern ist. Ich behaupte einmal, dass auch unter uns nur wenige in der Lage wären, einen belastbaren Kostendeckungsvorschlag vorzulegen, der vor Gericht Bestand hätte.“

Gez. Jens Grotelüschen  
und Gruppe Freie Demokraten FDP

Gez. Doris Hoch  
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen